



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 23. Oktober 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11 - 13, Saal 356, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bischofsheim Blatt 5266, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bischofsheim	1	436/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ginsheimer Straße 17	726

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I.

sowie

der im Wohnungsgrundbuch von Bischofsheim Blatt 5267, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bischofsheim	1	436/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ginsheimer Straße 17	726

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 02.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 340.000,00 € (bzgl. Blatt 5266)
340.000,00 € (bzgl. Blatt 5267)

Gesamtverkehrswert: 680.000,00 €

Objektbeschreibung bzgl. Blatt 5266: 3-Zimmer-Eigentumswohnung mit Terrasse,
im Erdgeschoss eines zweigeschossigen
Zweifamilienhaus mit Keller gelegen, Baujahr ca. 1959,
Modernisierung ca. 1995/96, Wohnfläche ca. 98 qm

Objektbeschreibung bzgl. Blatt 5267: 1/2 Miteigentumsanteil verbunden mit dem
Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss
mit 3 ZKB, Baujahr ca. 1959

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **037296901068**.

Rechtspflegerin